

Beitrag zum Begriff der Qualität*

Thomas Göbel

Die Gesellschaft zur Förderung der Krebstherapie e. V. steht vor der Frage, auf welcher Grundlage und mit welchen Methoden neu entwickelte, für therapeutische Zwecke bestimmte Präparate zu beurteilen sind. Ein solches Urteil muss unter den heute gegebenen sozialen Verhältnissen nach zwei Richtungen hin gewonnen werden:

a In Richtung auf die stoffliche Zusammensetzung.

Hierher gehört alles, was mit Substanzeanalysen, quantitativen Bestimmungen, mit der Frage nach der Sterilität, überhaupt mit Messvorgängen zu tun hat. Hier gibt es keine prinzipiellen Schwierigkeiten, da die notwendigen Verfahren erprobt und beschrieben sind.

b In Richtung auf ein Urteil über den Zusammenhang zwischen Krankheit und Heilmittel.

Im Laufe der Betrachtung wird sich zeigen, dass zur Beantwortung dieser Fragestellung dasjenige gehört, was wir unter dem Begriff der qualitativen Bestimmung zusammenfassen können und wozu in anthroposophischen Zusammenhängen seit etwa 1920 Literatur veröffentlicht wurde.

Eine erste Durchsicht der Literatur zur Frage der experimentellen Behandlung qualitativer Erscheinungen, heute oft «bildschaffende Methoden» genannt, ergab, dass bisher eine Bibliographie dieser Literatur fehlt. So fand sich auch kein Hinweis darauf, ob es Beiträge zu der Frage gibt, was das Wesen der Qualität ist. Der vorliegende Aufsatz will sich mit dieser Frage beschäftigen. Denn hier muss eine Antwort gefunden werden, ehe Arbeiten aufgenommen werden können, die sich auf die Bearbeitung von Qualitäten beziehen. Die Frage nach dem Wesen der Qualität und die Frage nach dem Urteil über den Qualitätsgrad soll im folgenden behandelt und in einen Zusammenhang mit den Begriffen der Quantität und der quantitativen Bestimmung gebracht werden.

Das Wort Qualität wird im heutigen Sprachgebrauch als Synonym für «Beschaffenheit», «Güte», «Wert einer Sache» benutzt. Jeder dieser Bestimmungen liegt ein Urteilsprozess zugrunde. Das gilt in gleicher Weise auch für eine quantitative Bestimmung. Auch diese kommt nur durch einen Urteilsprozess zustande. Soweit finden wir noch keinen Unterschied zwischen beiden Prozessen. Dieser Unterschied lässt sich erstmals an folgender Stelle finden:

Das quantitative Urteil erfordert immer eine einfache, eindeutige Antwort: Denn der Vergleich einer zu messenden Strecke mit einem Längenmass ergibt eine gemessene Länge von soundsoviel Masseinheiten. Oder die Frage, ob eine bestimmte Strecke diese oder jene Länge habe, erfordert als Antwort die Entscheidung zwischen ja und nein.

Bei der Frage nach der Qualität ist der Entscheidungsprozess differenzierter: Hier wird nicht eine einfache Ja-Nein-Entscheidung gefordert, sondern auf einer untergelegten breiten Urteilsskala wird ein synthetisierendes, verschiedene Gesichtspunkte ins Auge fassendes Urteil verlangt.

So ist es üblich, einen im ganzen gesehen hohen Gebrauchswert einer Ware mit dem Wort «Qualität» zu belegen. Im Sinne einer Steigerung der Qualität wird dann geurteilt, wenn der Gebrauchswert mit Eigenschaften gepaart erscheint, die diesen

* Aus der Arbeit der Gesellschaft zur Förderung der Krebstherapie e. V.

stützen, die Nebenwirkungen klein halten usw. In diesem Sinne spricht man beispielsweise bei Hausbrandkohle dann von guter Qualität, wenn sie einen hohen Heizwert hat. Das Qualitätsurteil steigert sich bei gleichem Heizwert, wenn wenig Ascheanfall und geringes Russen Nebenerscheinungen sind. Ebenso ist es üblich, in bezug auf Nahrungsmittel qualitative Urteile zu gebrauchen. Hier werden als Qualitätsmerkmale, wenn es sich z. B. um Obst handelt, Grösse, Geschmackseigenschaften, Fehlerlosigkeit, Aussehen und weiteres in das Qualitätsurteil eingehen.

Halten wir zusammen, was über die quantitative und qualitative Bestimmung (so wie sie landläufig gebraucht werden) gefunden wurde. Die qualitative Bestimmung ist wohl eine zusammengesetzte, aber die Teile, die sich zum so gearteten Qualitätsurteil zusammenfügen, sind von ähnlicher Art wie die quantitativen Bestimmungen. Soweit scheint zwischen Qualität und Quantität nur ein Graduelles zutage gefördert zu sein. So unbestimmt die Wesensverschiedenheit beider Prozesse noch sein mag, so ist doch deutlich, was beiden gemeinsam ist: Im qualitativen wie im quantitativen Urteil finden wir eine Dreiheit:

1. Ein zu Beurteilendes muss vorliegen.
2. Ein Wertsystem muss angewendet werden, auf das im Urteilsvorgang das Objekt projiziert wird.
3. Der Urteilsprozess muss durchgeführt werden.

Um eine Antwort auf die Frage nach dem Wesensunterschied von Qualität und Quantität im anfangs genannten Sinn zu erhalten, müssen wir den jeweils zugrunde liegenden dreifach gegliederten Urteilsprozess näher ins Auge fassen. Zu diesem Zweck soll an einem Naturgegenstand, beispielsweise einem Apfel, das quantitative und das qualitative Urteilen beobachtet werden.

Für die quantitative Bestimmung wird in einem Messvorgang das Gewicht ermittelt. Hierfür sind die Äpfel nur insofern interessant, als ihnen Gewicht zukommt. Denn für den Vorgang des Wägens ist es uninteressant, ob der gewogene Gegenstand ausser dem Gewicht irgendwelche weiteren Eigenschaften besitzt. Der Wägevorgang ändert sich im Prinzip nicht dadurch, dass ich Äpfel oder Kohlen wiege.

Die Frage nach der Qualität der Äpfel ist aber etwas, was mit Farbe, Geruch, Geschmack, ihrer Haltbarkeit, der Bekömmlichkeit und ähnlichem zu tun hat. Diese sinnlich wahrzunehmenden Merkmale sind in ihrer artspezifischen Ordnung etwas, was gerade den Apfel ausmacht und ihn dadurch von allen anderen Dingen unterscheidet. Als wir anfänglich den *Urteilsvorgang* beobachteten, liess sich nur ein gradueller Unterschied zwischen der Quantität und Qualität finden. Jetzt haben wir das zu beurteilende *Objekt* ins Auge gefasst und finden den ja doch erwarteten prinzipiellen Unterschied sofort: Die quantitative Bestimmung wendet sich an *eine* Eigenschaft des Beurteilungsgegenstandes, die dem *Messverfahren* adäquat ist, die er also mit allen anderen oder wenigstens mit vielen anderen Dingen gemeinsam hat. (Mit der Waage sind Gewichte zu messen, mit dem Längenmass Längen, mit dem Hohlmass Raum usw.) Da aber weder ein Raum für sich, noch eine Länge für sich, noch ein Gewicht für sich existiert, sondern immer mit anderen Eigenschaften verbunden auftritt (das Gewicht z. B. mit dem, was wir Kohle nennen, die Länge z. B. mit dem, was wir Tischkante nennen, der Raum z. B. mit dem, was wir Holz nennen) wird deutlich, dass sich die quantitative Bestimmung nicht an die vorliegende Ganzheit wendet, sondern nur an Teileigenschaften, die das Ding mit anderen gemeinsam hat, unter ausdrücklicher Vernachlässigung aller derjenigen Eigenschaften, die es von anderen Dingen unterscheidet. Quantitative Bestimmung setzt demnach einen analytischen Prozess voraus, der die Ganzheit des Apfels in